**JAV SO WICHTIG?**

**WARUM IST EINE**

Die **JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung)** ist ein eigenständiges Gremium, das sich insbesondere für die Rechte der Jugendlichen und Auszubildenden in der Dienststelle einsetzt, sie vertritt und ihnen in allen ausbildungsrelevanten Angelegenheiten zur Seite steht.

**WELCHE AUFGABEN HAT DIE JAV?**

* Sie überwacht die Einhaltung der für Jugendliche und Auszubildende geltenden Gesetze und Verordnungen.
* Sie nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen und setzt sich für die Lösung von Problemen der Jugendlichen und Auszubildenden ein.
* Sie arbeitet eng mit dem Personalrat zusammen.

**WANN KANN EINE JAV GEGRÜNDET WERDEN?**

In Betrieben, in denen noch keine JAV gibt, aber in der Regel mindestens fünf wahlberechtigte Beschäftigte vorhanden sind, kann eine JAV gewählt werden. Dies ist auch außerhalb des regulären Wahlzeitraums möglich.

Für die spannenden und verantwortungsvollen Aufgaben der JAV suchen wir noch interessierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die die Wahl unterstützen oder sich vielleicht sogar selbst zur Wahl stellen wollen!   
Melde Dich einfach bei uns.

**Der Betriebsrat**

I H R H A B T F R A G E N ? M E L D E T E U C H B E I U N S !

**§**

**GESETZLICHE   
GRUNDLAGE**

**In welchen Betrieben wird eine JAV gewählt?**

**§ 60 Abs. 1 BetrVG**

In **Betrieben,** bei denen ein Betriebsrat besteht und in denen in der Regel mind. fünf Arbeitnehmende beschäftigt sind, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Jugendliche) oder die   
sich in einer Berufsausbildung   
befinden   
(Auszubildende).